

Albert-Schweitzer-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach

Schule mit den Zertifikaten 'Internet-ABC' und 'Musikalische Grundschule'



"Stufenplan" der Albert-Schweitzer-Schule

Stand: 30. Juli 2026

**An der Albert-Schweitzer-Schule wird Gewalt nicht geduldet -
weder körperliche, noch verbale, noch Gewalt in sexualisierter Form !**

Schule und Freizeitbereich schauen niemals "weg" !

Sobald ein Konflikt sichtbar ist bzw. ein zunächst möglicherweise auch verborgener Konflikt bekannt wird, widmen sich Schule und Freizeitvilla diesem unmittelbar !

In engem Austausch mit dem Freizeitbereich, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum sowie der Schulsozialarbeit hat die Schule daher einen "Stufenplan" entwickelt. Der Stufenplan soll als Orientierung dienen und allen der Schulgemeinde angehörigen Personen transparent machen, wie Schule und Freizeitbereich im Falle von Fehlverhalten (aktuell) während der Zeit zwischen 08:00 und 14:30 Uhr vorgeht !

In Anlehnung an diesen werden (in engem Austausch mit etwaig betroffenen Elternhäusern) Konflikte zeitnah aufgegriffen, lösungsorientiert bearbeitet und weiterführende Maßnahmen vereinbart. Neben unten aufgeführten Maßnahmen stellt der "Wiedergutmachungsgedanke" an der Albert-Schweitzer-Schule eine zentrale Rolle dar !

Wird eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichts- / der schulischen Pausenzeiten und/oder während freier Phasen (Mittagessen / Spielzeit in der Schule oder in der Freizeitvilla) von einem anderen Kind ernsthaft bedrängt oder gar verletzt, eskaliert eine Auseinandersetzung am Ende komplett, greifen unmittelbare Maßnahmen der Stufe 3 !

Ergänzend:

Aus Datenschutzgründen können Elternhäuser "potenziell in Mitleidenschaft gezogener Kinder" seitens der Schule oder des Freizeitbereiches über umgesetzte Maßnahmen nicht informiert werden - wir bitten hierfür um Verständnis !

Stufe 1 (Vorfall wird hausintern entsprechend dokumentiert, Mitteilung ins Elternheft)

(Lern-)Ausgangslage (Beispiele)	Angebote / Möglichkeiten	Möglichkeiten ergänzender pädagogischer Maßnahmen	Ordnungsmaßnahmen
⇒ häufiges Dazwischenreden ⇒ häufiges Produzieren von Störgeräuschen ⇒ Beschäftigung mit Dingen, die nicht Unterrichtsgegenstand sind (Spielen unter dem Tisch etc.) ⇒ Anfassen von Kindern ⇒ ungefragte Nutzung fremden Eigentums ⇒ Entwendung / Zerstörung von Eigentum anderer ⇒ Austragen von Konflikten während der Unterrichtszeit ⇒ respektloses Verhalten gegenüber Kindern oder erwachsenen Personen ⇒ lautes Schreien während Arbeitsphasen ⇒ Arbeitsverweigerung ⇒ Konflikte während der "Großen Pausen" bzw. während der Zeit in der Freizeitvilla ⇒ ...	⇒ Kind wird / Kinder werden seitens einer Lehrkraft / ggf. einer Erzieherin bzw. eines Erziehers an die Kinderregeln / Klassenregeln / Hausordnung erinnert ⇒ Wiedergutmachung (je nach Regelübertritt)	⇒ Siehe 2. Spalte !	⇒ ---

Stufe 2 (Vorfall wird hausintern entsprechend dokumentiert, Mitteilung ins Elternheft, ggf. postalische Information an die Eltern über die Schulleitung
 → Hinweis auf "Hessisches Schulgesetz, § 82, Abs. 2, 5" → Möglichkeit des Ausschlusses für einen, ggf. für mehrere Tage vom Unterricht)

(Lern-)Ausgangslage (Beispiele)	Angebote / Möglichkeiten	Möglichkeiten ergänzender pädagogischer Maßnahmen	Ordnungsmaßnahmen
Siehe Stufe 1 !	⇒ Kind wird / Kinder werden seitens einer Lehrkraft / ggf. einer Erzieherin bzw. eines Erziehers an die Kinderregeln / Klassenregeln / Hausordnung erinnert ⇒ "Time-Out"-Gestaltung • Kind kann ein paar Runden auf dem Schulhof laufen • Kind nutzt die Klassenkopfhörer • Kind arbeitet temporär an einem Einzelplatz in der Klasse, an dem es zur Ruhe kommen kann • Kind arbeitet temporär an einem Platz im Gang / Treppenhaus bei offener Klassenraumtür (Aufsichtspflicht ist gewährleistet) ⇒ Wiedergutmachung (je nach Regelübertritt)	⇒ Siehe zunächst 2. Spalte ! Gegebenenfalls: ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit einer vertrauten Lehrkraft (sofern unmittelbar möglich) ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit einer Kollegin der Schulsozialarbeit ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit der UBUS-Kraft (Stelle aktuell vakant) ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit einer Kollegin des rBFZ's ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit der Schulleitung ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit einer Jahrgangserzieherin / einem Jahrgangserzieher der Freizeitvilla (falls unmittelbar möglich)	⇒ Kind arbeitet ggf. stundenweise / für den Rest des Tages in einer Parallelklasse

Stufe 3 (Vorfall wird hausintern entsprechend dokumentiert, unmittelbar telefonische sowie postalische Information an die Eltern über die Schulleitung
 → Vollzug "Hessisches Schulgesetz, § 82, Abs. 2, 5" → Ausschluss für einen oder ggf. mehrere Tage vom Unterricht)

(Lern-)Ausgangslage (Beispiele)	Angebote / Möglichkeiten	Möglichkeiten ergänzender pädagogischer Maßnahmen	Ordnungsmaßnahmen
⇒ Fehlverhalten des Kindes wiederholt sich ständig auf ein Neues ⇒ massive verbale Entgleisungen gegenüber Kindern und/oder Erwachsenen ⇒ Kind wird körperlich tätlich gegenüber Kindern oder Erwachsenen ⇒ Kind bedroht Kinder / Lehrkräfte und/oder Beschäftigte der Freizeitvilla mit einer Waffe (bspw. mit einem Stock) ⇒ Kind setzt bspw. einen Stock konkret als Waffe ein ⇒ Kind zeigt keinerlei Einsicht mehr / ist nicht mehr zu regulieren	Falls an einem entsprechendem Tag / zu einer entsprechenden Zeit möglich: ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit einer Kollegin der Schulsozialarbeit ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit der UBUS-Kraft (Stelle aktuell vakant) ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit einer Kollegin des rBFZ's ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit der Schulleitung ⇒ Angebot eines Entlastungsgespräches mit einer Jahrgangserzieherin / einem Jahrgangserzieher der Freizeitvilla	⇒ Miteinbezug der Schulleitung ⇒ Miteinbezug der UBUS-Kraft ⇒ Miteinbezug der Schulsozialarbeit ⇒ Miteinbezug der Schulpsychologie ⇒ Miteinbezug ggf. weiterer außerschulischer Institutionen ⇒ zeitnahe Fallbesprechung mit einer eExternen Fachkraft ⇒ Erstellung eines Förderplans unter Miteinbezug der Eltern ⇒ Wiedergutmachung (je nach Regelübertritt) ⇒ Einzel- bzw. Kleingruppenangebot mit der Schulsozialarbeit ⇒ Einzel- bzw. Kleingruppenangebot mit der UBUS-Kraft ⇒ Einzel- bzw. Kleingruppenangebot mit einer Kollegin des rBFZ's	⇒ telefonische Information der Eltern direkt nach einem gravierenden Vorfall ⇒ Kind wird (sofern möglich) unmittelbar abgeholt ⇒ alternativ: Kind arbeitet den Rest des Tages in einer Parallelklasse oder wird (sofern personell möglich) bis zum Ende des Schultages anderweitig 1:1 betreut ⇒ Ordnungsmaßnahme "Schulabschluss" wird - sofern möglich - bereits am Folgetag umgesetzt (ansonsten nach Absprache mit dem betroffenen Elternhaus)